## Antrag

## der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

## Bildung und Stärke von Fachausschüssen

- a) Gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 70 und 9 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung werden folgende Fachausschüsse gebildet:
  - 1. Haushalts- und Finanzausschuss
  - 2. Innen- und Kommunalausschuss
  - 3. Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft
  - 4. Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
  - 5. Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
  - 6. Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
  - 7. Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
  - 8. Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
  - 9. Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
  - 10.Petitionsausschuss
  - 11. Gleichstellungsausschuss
- b) Die Ausschüsse Nr. 1 bis 4 werden mit jeweils 13 Mitgliedern besetzt. Dabei entfallen folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

Fraktion der CDU: 5
Fraktion DIE LINKE: 4
Fraktion der SPD: 2
Fraktion der AfD: 1
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1

c) Die Ausschüsse Nr. 5 bis 11 werden in Abweichung von der Geschäftsordnung (§ 9 Abs. 3 und § 120) mit jeweils elf Mitgliedern besetzt. Dabei entfallen folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

Fraktion der CDU: 4
Fraktion DIE LINKE: 3
Fraktion der SPD: 2
Fraktion der AfD: 1
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1

Für die Fraktion Für die Fraktion Für die Fraktion der CDU: Für die Fraktion der SPD: BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN:

Emde Blechschmidt Marx Rothe-Beinlich